

Komplizen und Klienten.

Die Männlichkeitsrhetorik der Homosexuellen-Bewegung in der Weimarer Republik als hegemoniale Herrschaftspraktik

MARTIN LÜCKE

Spürt man den Mechanismen der Konstruktion und ›Krise‹ von hegemonialer Männlichkeit in der Moderne nach, so ist ein Blick auf die Zeit der Weimarer Republik besonders reizvoll. Sowohl aus der Sicht der Zeitgenossen als auch aus der retrospektiven Warte von Historiker/-innen erscheinen die Jahre der ersten deutschen Demokratie vor allem als eine Zeit der ›Krise‹ und der Krisenerfahrung: Das Reden von ›Krisen‹ war bei den Zeitgenossen omnipräsent und sie übertrugen »in inflationärer Weise die Krisenrhetorik auf ihre Analysen nahezu aller Lebensbereiche, von Staat und Recht über die Geistes- und Naturwissenschaften bis hin zu Kultur und Religion« (Föllmer/Graf/Leo 2005: 11). Diese zeitgenössische Wahrnehmung aufgreifend, besaß deshalb lange Zeit Detlev Peukerts historiografische Interpretation Gültigkeit, die Weimarer Jahre als die »Krisenjahre der klassischen Moderne« (Peukert 1987) schlechthin anzusehen.

Mittlerweile hat sich das Erkenntnisinteresse der Geschichtswissenschaft gewandelt: Nicht mehr die Suche nach vermeintlich ›echten Krisen‹ steht im Mittelpunkt, vielmehr wird Krisenrhetorik – zeitgenössische wie historiografische – als Mittel einer »strategischen Dramatisierung« begriffen, die von den Weimarer Zeitgenossen zur Einordnung von oft widersprüchlichen Gegenwartserfahrungen verwendet wurde und den Historiker/-innen zu einer »dramatischen Ordnung des historischen Materials« (Föllmer/Graf/Leo 2005: 22) diene. Gerade für die Männlichkeitsgeschichte ist ein solcher Umgang mit dem Krisenbegriff eine vielversprechende Perspektive. Krise und Hegemonie werden hier als ein wechselseitig aufeinander bezogenes Begriffspaar aufgefasst: Bei der Analyse von

historischen Prozessen der Generierung von hegemonialer Männlichkeit wird zunehmend der Blick darauf gerichtet, welche Krisenrhetorik diese Prozesse begleitet hat und auf welche Weise das Reden von Krisen die Maßnahmen zur Durchsetzung von hegemonialen Männlichkeitskonstrukten flankieren konnte (Martschukat/Stieglitz 2005: 81-90).

Auch das Reden über männliche Homosexualität war in den Weimarer Jahren von einer steten Krisenrhetorik begleitet. So sprach Justus Erhardt, Leitender Fürsorger des Landesjugendamts Berlin, – um hier nur eine Stimme von vielen zu nennen – 1928 von einer »Krise der Fürsorgeerziehung«, die er besonders darin erkannte, dass seiner Auffassung nach die mann-männliche Sexualität zu einem grassierenden Problem in den Erziehungsanstalten wurde. In dem von ihm entworfenen Krisenszenario befürchtete er, dass nun auch die nicht-homosexuellen Jungen in den Anstalten zu einer homosexuellen Sexualneigung verführt werden könnten, und nahm diese Analyse zum Anlass, eine Neuorganisation des Anstaltswesens zu fordern (vgl. Ehrhardt 1928/29, 1930).

In diesem Beitrag soll jedoch nicht aufgezeigt werden, wie Vertreter hegemonialer Instanzen mit dem Thema der als bedrohlich wahrgenommenen männlichen Homosexualität umgegangen sind. Hierzu liegen bereits zahlreiche Studien vor.¹ Stattdessen wird in den Blick genommen, wie in den Weimarer Interessenverbänden der Homosexuellen mit männlichen Leitbildern agiert wurde, von welchen Rhetoriken ihr politisches Agieren geprägt war und auf welche Weise sie an Weimarer Krisenszenarien anknüpften. Indem hier gerade kein gesellschaftlicher Hegemon wie die Jugendfürsorge oder die Strafgerichte, sondern die Interessenvertretung einer vermeintlichen »Randgruppe« zum Gegenstand der Analyse wird, kann deutlich werden, welche gesellschaftliche Reichweite hegemoniale Männlichkeitsentwürfe entfalten konnten. Trug die Politik der Weimarer Homosexuellen-Bewegung zu einer Aufweichung des hegemonialen Männlichkeitsbildes bei oder kann ihr Agieren als ein Unterfangen interpretiert werden, durch das das hegemoniale Männlichkeitsbild noch gestärkt werden konnte?

In diesem Zusammenhang lohnt sich insbesondere eine Analyse der politisch motivierten Männlichkeitsrhetorik des Homosexuellen-Aktivist Friedrich Radszuweit (1876-1932), dessen Engagement sich durch rege Verbandsaktivitäten und eine lebhafte Publikationstätigkeit ausgezeichnet hat. Männlichkeitsrhetorik soll hier aufgefasst werden als das planvolle, vor dem Hintergrund der eigenen politischen Interessen und der diskursiven Rahmenbedingungen bewusst konzipierte Reden über Männlichkeit.

1 | Vor allem die zahlreichen Arbeiten zur Entwicklung der Strafbarkeit von mann-männlicher Sexualität stellen dar, wie der Staat als hegemoniale Instanz mit Hilfe von Rechtsnormen das Sexualverhalten von gleichgeschlechtlich begehrenden Männern zu reglementieren wusste. Vgl. hierzu Sommer 1998; Lautmann/Taeger 1992

Nach kurzen biografischen Ausführungen über Radszuweit wird zunächst aufgezeigt, innerhalb welcher durch die Zensur gesetzten Grenzen ein Reden über männliche Homosexualität überhaupt möglich war, im Anschluss werden aussagekräftige Textstellen aus Radszuweits publizistischen Werk vorgestellt, anhand derer sein Umgang mit hegemonialen und marginalisierten Männlichkeitsbildern rekonstruiert werden kann. Im Anschluss daran wird der Versuch unternommen, Radszuweits Männlichkeitsrhetorik unter Verwendung aktueller Theorieangebote zu analysieren. Als heuristische Folien dienen hierbei Robert W. Connells Einteilung von Männlichkeiten in die Kategorien der Hegemonie, Unterordnung und Komplizenschaft (vgl. Connell 2000: 97-102) sowie Überlegungen, die Pierre Bourdieu im Anhang seines Werkes »Die männliche Herrschaft« zur Schwulen- und Lesbenbewegung anstellt (vgl. Bourdieu 2005: 201-211). Während die heuristische Verwendung der Connell'schen Begriffe mittlerweile zum Standardrepertoire der Männlichkeitsforschung gehört, ist Bourdieus Textfragment »Einige Fragen zur Schwulen- und Lesbenbewegung« vom deutschen Publikum bisher kaum rezipiert worden. Bourdieu begreift die gesellschaftliche und juristische Unterdrückung von homosexueller Männlichkeit als eine »Unterdrückung als ›Unsichtbarmachen« (ebd.: 202), als eine Herrschaftspraxis also, durch die den Homosexuellen ihr Recht auf eine öffentliche Sichtbarkeit streitig gemacht wird. Im Gegenzug ist es nach Bourdieu das Ziel der Schwulen- und Lesbenbewegung »durch eine symbolische Destruktions- und Konstruktionsarbeit neue Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien durchzusetzen« (ebd.: 209f.). Bourdieu betont dabei den subversiven Charakter der Schwulen- und Lesbenbewegung: Ihr Ziel sei es, tatsächlich »neue« Muster zur Bewertung von gleichgeschlechtlicher Sexualität zu propagieren und in emanzipatorischer Absicht von den konventionellen Sexualitäts- und Geschlechterkonzepten abzugrenzen. Bourdieu geht dabei über die Theoriebildungen von Connell, aber auch von George L. Mosse hinaus: Mosse zum Beispiel spricht davon, dass marginalisierte Männer bei den Versuchen, ihre Marginalisierung zu überwinden, häufig lediglich den Idealtypus von Männlichkeit imitieren, dass sie also den Versuch unternehmen, hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen für sich selbst als Leitbild annehmen (vgl. Mosse 1997: 21f.), einen Sachverhalt, den Connell mit dem Terminus der Komplizenschaft hegemonialer Männlichkeit beschreibt. Eine Analyse der Männlichkeitsrhetorik von Friedrich Radszuweit kann aufzeigen, ob die Weimarer Homosexuellen-Bewegung traditionellen Sexualitäts- und Geschlechterkonzepten verhaftet blieb und diese lediglich imitierte oder ob es ihr gelang, neue Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien durchzusetzen.

Friedrich Radszuweit und der *Bund für Menschenrecht*

Friedrich Radszuweit war Medienunternehmer und Homosexuellen-Aktivist zugleich. Er kam 1876 im ostpreußischen Königsberg zur Welt und betrieb ab 1901 in Berlin einen Betrieb für Damenkonfektion sowie ein Einzelhandelsgeschäft. Nach dem politischen Umbruch der Jahre 1918/19 konnte er zur führenden Figur der Homosexuellen-Bewegung werden: 1922 ließ er sich zunächst zum Vorsitzenden der Homosexuellen-Organisation *Vereinigung der Freunde und Freundinnen* wählen; aus dieser Position heraus betrieb er eine Fusion mit dem 1920 gegründeten *Deutschen Freundschaftsverband* zum sogenannten *Bund für Menschenrecht E.V.* (BfM), dessen erster Vorsitzender er 1923 wurde. Der *Bund für Menschenrecht* war eine Massenorganisation, die 1929 angeblich sogar 29.000 Mitglieder verzeichnen konnte (vgl. Hergemöller 1998: 568). Zahlen dieser Größenordnung können heute jedoch nicht mehr eindeutig überprüft werden und dürften sich eher auf die Abonnenten und regelmäßigen Leser der Periodika beziehen, die in Radszuweits Verlag seit 1923 erschienen. Damit unterschied sich der BfM jedoch deutlich von anderen Organisationen der Homosexuellen-Bewegung in der Weimarer Zeit. Das *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee* um Magnus Hirschfeld etwa sprach primär ein akademisches Publikum an; auch die maskulinistisch orientierte *Gemeinschaft der Eigenen* um den Publizisten Adolf Brand, die der Jugendbewegung nahestand, konnte keine so große Reichweite entfalten.

Neben Zeitschriften für männliche Homosexuelle wie den »Blättern für Menschenrecht«, dem »Freundschaftsblatt« oder der »Insel« gab Radszuweit als Erster auch Periodika für lesbische Frauen wie die Zeitschriften »Die Freundin« und »Ledige Frauen« heraus; auch ein Blatt für Transvestiten konnte im Zeitraum von 1930-33 unter dem Titel »Das Dritte Geschlecht. Die Transvestiten« erscheinen, und Radszuweit unterstützte – nicht ohne kommerzielles Eigeninteresse – deren Selbstorganisation. Die Herausgabe einer so üppigen Anzahl von Zeitschriften durch Radszuweit ist jedoch nicht ausschließlich als Folge einer gesellschaftlichen Pluralisierung in der Weimarer Zeit anzusehen oder allein Ausdruck von Radszuweits unternehmerischem Talent, sondern auch das Ergebnis eines rigiden Zensurwesens. So erschienen manche Zeitschriften nur in wenigen Ausgaben, bis die Zensurbehörden im Rahmen von sogenannten »Schund- und Schmutzverfahren« Anstoß an deren »homosexueller Propaganda« nahmen, andere wechselten den Namen oder die Erscheinungsweise, um einer solchen Zensur zu entgehen. Die publizistische Vielfalt war also eher das Kennzeichen der Zensurpolitik als Ausdruck einer pluralistischen Zeitungslandschaft für sexuelle Minderheiten.

Radszuweits *Bund für Menschenrecht* verstand sich zunächst als parteipolitisch ungebundene Organisation. Nach 1930 lässt sich jedoch ein starker Rechtsruck beobachten: Radszuweit interpretierte die ablehnende

Haltung der NSDAP zur Homosexualität als eine Folge der Politik des in seinen Augen jüdisch dominierten *Wissenschaftlich-humanitären Komitees* um Magnus Hirschfeld. Indem er auf diese Weise bewusst antisemitische Töne anschlug, hoffte er wahrscheinlich, die NSDAP für seine politischen Ziele gewinnen zu können. Radszuweits überraschender Tod am 15. März 1932 infolge einer Tuberkulose-Erkrankung ließ ihn nicht mehr erfahren, dass ein solches Taktieren nicht aufgehen konnte (vgl. Hergemöller 1998: 568).

Historische Befunde

Die Analyse von Radszuweits Männlichkeitsrhetorik darf nicht außer Acht lassen, welchen Begrenzungen das Reden über männliche Homosexualität in den Weimarer Jahren unterworfen war. Akten aus Verfahren nach dem »Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften« (R.G.Bl. 1926: I, 505), das von 1926 bis 1935 die wesentliche Rechtsgrundlage für umfangreiche Zensurmaßnahmen darstellte, können zeigen, welche Freiräume der politische Publizist Radszuweit beim Verfassen seiner Texte überhaupt hatte und welche Möglichkeiten es gab, der Zensur zu entkommen. Zur genauen Bedeutung der Begriffe »Schund- und Schmutzschriften« merkt der Historiker Jens Dobler an, dass das Gesetz selbst keine eindeutige Definition festlegte und es deshalb zur Aufgabe der sogenannten »Oberprüfstelle für Schund- und Schmutzschriften« in Leipzig wurde, durch Präzedenzfälle festzulegen, wann Schriften als »schundig« bzw. »schmutzig« gelten konnten. Die Leipziger Kasuistik zusammenfassend führt Dobler aus:

»Demnach war eine Schrift als ›Schundschrift‹ einzustufen, wenn sie ›in jeder Beziehung objektiv wertlos und schädigend‹ sei, wenn sie dem Leser keine positiven Werte und ein ›vollständig verzerrtes Weltbild‹ vermittele, wenn sie die ›niedrigen Instinkte anreizt‹ und wenn übermäßig viele Sprach- und Rechtschreibfehler vorkämen. Um eine Schrift als ›Schmutzschrift‹ zu klassifizieren, musste sie ›wertlos sein und wegen der Unreinlichkeit des Inhaltes Widerwillen erregen‹, sie müsse ›die gemeine geschlechtliche Lüsterheit erregen‹, wobei es keinen Unterschied mache, ob ›die Lüsterheit zu normaler oder anormaler bzw. perverser Geschlechtlichkeit erregt‹ würde.« (Dobler 2000: 86)

Setzte die Prüfstelle eine Veröffentlichung auf die Liste der »Schmutz- und Schundschriften«, so war deren Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren verboten und die Schrift durfte nicht öffentlich beworben oder ausgelegt werden, lediglich ein Verkauf unterhalb der Ladentheke war gestattet (vgl. Dobler 2000: 89). Im Falle von Radszuweit, der in erster Linie ein erwachsenes Publikum ansprach, hätte eine solche Maßnahme gewiss nicht seinen finanziellen Ruin bedeutet, ein Verbot der öffentlichen Bewerbung

eines Periodikums wäre aber in jedem Fall ein herber Rückschlag für einen öffentlichkeitswirksamen Kampf gegen die Marginalisierung von Homosexualität gewesen.

Mit Entscheidung vom 30. Oktober 1930 setzte die Leipziger Oberprüfstelle auf Antrag des Landesjugendamtes Rheinprovinz drei Nummern des sechsten Jahrgangs (1928) von Radszuweits »Freundschaftsblatt« sowie drei Hefte der »Insel« auf den Index der Schund- und Schmutzschriften. In ihrer Begründung nahm die Prüfstelle insbesondere Anstoß an einem literarischen Text, in dem geschildert wurde, wie sich die fiktiven Figuren »Angelo« und »Hinrich« sexuell begegneten. Hier hieß es unter anderem:

»Wortlos, in bebender Inbrunst suchten sie die Erlösung, brennend in des anderen Nähe wie ein langentbehrtes kostbares Labsal fühlend. Ihre Leiber wühlten sich ineinander, sie umklammerten sich in wilder keuchender Umarmung, stöhnend und lachend zugleich [...].« (Oberprüfstelle 1928: 4)

Die Prüfstelle erkannte völlig richtig, dass hier sexuelle Handlungen dargestellt wurden, die unter die Strafbarkeit nach § 175 RStGB fielen. Bei dieser Feststellung, die bereits ausgereicht hätte, um die Schrift zu indizieren, beließ die Prüfstelle es jedoch nicht, sondern kommentierte das Beschriebene mit deutlichen Worten. Sie hielt »die Art der Darstellung brünstiger Liebesgefühle innerlich besonders unrein, Widerwillen und Abneigung erregend« und stellte fest, »dass durch die Lektüre der Schriften die Jugend in sittlicher Hinsicht sowie mit Bezug auf andere Lebensgebiete gefährdet wird« (ebd.).

Nicht jedoch nur die literarische Formung von mann-männlicher Erotik, auch die zahlreichen Werbeanzeigen für Homosexuellen-Lokale, beunruhigten die Zensoren. Aus diesem Grund geriet das »Freundschaftsblatt« im Oktober 1931 erneut in das Visier der Prüfstelle. Die Prüfer führten aus:

»Die Häufung der Ankündigungen und Anzeigen in einem homosexuelle Tendenz verfolgenden Blatt lassen keinen Zweifel darüber, welchem Zweck sie dienen, und wirken in ihrer für den homosexuellen Verkehr unmissverständlich werbenden Weise auf den normalen Leser widerwärtig. Daß derartige Schund- und Schmutzschriften geeignet sind, die Jugend zu gefährden, bedarf keiner Begründung.« (Oberprüfstelle 1931: 2f.)

Die Argumentation der Prüfstelle erfolgt hier in zwei Schritten: Zunächst sei das Abdrucken von Werbung für Lokale homosexueller Frauen und Männer als ein Grund für die Indizierung des »Freundschaftsblattes« anzusehen. Dies plausibilisierten die Zensoren, indem sie diese Annoncen mit dem Attribut der Widerwärtigkeit versahen. Dabei mussten sie nicht im Detail begründen, worin sich eine solche Widerwärtigkeit konkret zeigte, ihr Empfinden fungierte also als selbstverständlicher Subtext hin-

ter der Argumentation. Eine solche selbstredend attestierte Widerwärtigkeit ließ es dann in einem zweiten Schritt umso dringlicher erscheinen, in den Inseraten erst recht eine Gefährdung der Jugend zu erkennen.

Nicht alle Prüfverfahren gegen homosexuelle Periodika mussten mit einer Indizierung enden. Als die Berliner Prüfstelle über die Indizierung des Blattes »Die Freundschaft«, das bei Radszuweits Konkurrenz, der Karl-Schultz-Verlagsgesellschaft, erschien, verhandelte, ließen sich die Zensoren von der Argumentation des Redakteurs Georg Plock (1865-1930) überzeugen. Der ausgebildete Theologe Plock hatte sich von 1908 bis 1926 im *Wissenschaftlich-humanitären Komitee* um Magnus Hirschfeld engagiert und übernahm ab 1922 die Chefredaktion der »Freundschaft« (Hergemöller 1998: 558f.). Gegenüber der Prüfstelle führte er über seine Zeitschrift aus:

»Die Zeitschrift sei seit dem Kriege die älteste dieser Art und sei grundsätzlich peinlichst bestrebt, dezent zu sein. Bei Novellen oder Erzählungen habe der Redakteur die Pflicht zu prüfen, ob sie anstößig oder anfechtbar seien [...]. Die Anzeigen von Lokalen als Treffpunkte seien erst auf Wunsch der Leserschaft aufgenommen, die Anzeigen von Büchern aber könnten doch nicht beanstandet werden, solange die Bücher selbst nicht verboten seien. [...] Vermittlungsanzeigen seien wegen verschiedentlichen Mißbrauchs aus der öffentlich erscheinenden Auflage jetzt verschwunden und würden nur den Abonnenten als Mitteilungsblatt beigelegt. Die Abonnenten müßten über 20 Jahre alt sein und eine Bescheinigung ausstellen.« (Prüfstelle Berlin 1928: 1f.)

An Plocks Argumentation ist auffällig, dass er explizit auf den dezenten Charakter seines Blattes hinwies. Eine Anbahnung von Kontakten unter Homosexuellen sollte dem Aktivisten zu Folge am besten in der verborgenen Sphäre eines Abonnentenkreises stattfinden, nicht jedoch in einem öffentlich zugänglichen Periodikum.

Nachdem durch einen Blick auf die Zensurpraxis der diskursive Rahmen für Radszuweits Männlichkeitsrhetorik aufgezeigt wurde, sollen nun aussagekräftige Texte aus seinen Zeitschriften »Die Insel« und »Das Freundschaftsblatt« betrachtet werden. Auch eine Analyse von Radszuweits Roman »Männer zu verkaufen«, den er 1931 vorlegte, um die BfM-Strategie einer Strafverschärfung für männliche Prostituierte zu untermauern, wäre eine geeignete Quelle, um seiner Männlichkeitsrhetorik aufzuspüren. Hierzu liegen bereits an anderer Stelle Ergebnisse vor, die im resümierenden Teil dieses Beitrags im Überblick referiert werden (vgl. Lücke 2005: 312-315).

Eine nicht zu vernachlässigende Aufgabe des homosexuellen Zeitschriftentums bestand für Radszuweit darin, auch die Heterosexuellen in positiv aufklärerischer Absicht über die Lebensstile von Homosexuellen zu informieren, um auf diese Weise für deren Akzeptanz zu werben. Die Formulierung einer solchen Aufgabe für ein Homosexuellen-Blatt erstaunt

zunächst, denn Heterosexuelle dürften kaum zur Leserschaft von Radszuweits Periodika gezählt haben. So wird es sich hierbei wohl eher um eine Scheinbegründung gehandelt haben, mit dessen Hilfe Radszuweit eine disziplinierende Wirkung auf die homosexuelle Publikationslandschaft erzielen wollte. In der »Insel« musste er jedoch feststellen, dass sich längst nicht alle Homosexuellen-Zeitschriften an Bemühungen dieser Art beteiligten. Unter der Überschrift »Der Krebschaden in der homosexuellen Bewegung« klagte er am 12. Dezember 1924 darüber, dass in manchen Homosexuellen-Zeitschriften, die nicht aus seinem Verlagshaus kamen,

»die homosexuellen Menschen mit folgenden Namen belegt werden: Knochenmotte, Grenadiertrude, Kanalerna, Pinkelpaula, Straßburger Rosa, Irene, Ossi, Karola usw.« (Radszuweit 1924: 2)

Nicht etwa die negativ besetzten Wortbestandteile wie *Kanal* oder *Pinkel* riefen dabei die Missbilligung Radszuweits hervor, sondern die Verwendung weiblicher Namensgebungen für männliche Homosexuelle. Auf diese Weise könnten, so der Homosexuellen-Aktivist, »Wegen der Entrüstung über die Homosexuellen« (ebd.) hereinbrechen. Trotz der hier klar zu Tage tretenden humoristisch-satirischen Sprachverwendung schien der von ihm beobachtete Verstoß gegen die etablierte Ordnung der Geschlechter ein so großes Hindernis bei einer gesellschaftlichen Entstigmatisierung der Homosexualität zu sein, dass es ihm sogar gerechtfertigt erschien, hierfür die sehr drastische Formulierung »Krebschaden« zu verwenden.

Ganz Ähnliches zeigte sich, als dem *Bund für Menschenrecht* am 2. Juli 1925 eine Audienz im Preußischen Innenministerium gewährt wurde. Radszuweit wurde bei seinen Gesprächen mit den Ministerialbeamten mit dem Vorwurf konfrontiert, Homosexualität sei eine krankhafte Veranlagung und deshalb habe mann-männliche Sexualität keinen Anspruch auf juristische Gleichstellung. Als Radszuweit dies energisch zurückwies und auf sich selbst als positives homosexuelles Vorbild verwies, entgegnete ihm ein Vertreter der Ministerialbürokratie nach Überlieferung des »Freundschaftsblattes«:

»Wenn man aber, wie das vor einigen Tagen hier Unter den Linden passierte, Ihre Leute in karierten Breecheshosen, langen seidenen Strümpfen und hohen Stöckelschuhen umherlaufen sieht, so werden Sie doch zugeben müssen, daß dieses krankhaft ist.« (Radszuweit 1925: 1)

Dieser Argumentationsweise der Ministerialbürokratie begegnete Radszuweit, indem er anmerkte,

»daß er mit solchen Auswüchsen nicht sympathisiere und daß er auf dem Standpunkt stehe, daß alle Auswüchse im öffentlichen Leben, gleichviel von welcher Seite, auf das Energischste bestraft werden müssen.« (Ebd.)

Diese Kritik an sichtbarer Effemination von Männern trug die Organisation jedoch nicht nur aus taktischen Motiven intern im Rahmen ihrer Behördenkonsultationen vor. Indem Radszuweit seine Stellungnahme im »Freundschaftsblatt« publizierte, konnte er dafür sorgen, dass seine zunächst nur behördenintern verwendete Redeweise auch der homosexuellen Klientel seiner Periodika zugänglich gemacht wurde. So hatte seine Männlichkeitsrhetorik zwei Adressaten: die hegemoniale Staatsmacht und die marginalisierte Leserschaft seiner Zeitschriften.

Welche Tugenden stattdessen gleichgeschlechtlich begehrende Männer auszeichnen sollten, lässt sich anhand Radszuweits Argumentation zu Homosexuellen in der Reichswehr erkennen. Im Februar 1926 stellte Radszuweit fest, dass homosexuelle Männer aus den Reihen der Armee ausgeschlossen würden, wenn man ihrer Sexualneigung auf die Spur kam. Diese Vorgehensweise kritisierend, führte er aus:

»Die Militärbehörde, die freiwillig sich meldende Rekruten zur Einstellung in das Heer annimmt, fragt nicht nach dem Seelen- und Empfindungsleben derselben, und mit Recht, denn der Soldat muss, will er dem Vaterlande Dienste leisten, vor allen Dingen körperlich gesund sein. Wir erleben aber daß, wenn sich später herausstellt, ein Angehöriger der Reichswehr homosexuell veranlagt ist, er ohne weiteres aus dem Heere wieder entlassen wird, trotzdem er nach jeder Richtung hin seine dienstlichen Pflichten erfüllt hat.« (Radszuweit 1926: 1)

Während Radszuweit die gleichgeschlechtliche Sexualneigung von Rekruten hier als – unsichtbaren – Ausdruck ihres Seelen- und Empfindungslebens darstellte, verfügten sie hingegen genau wie ihre heterosexuellen Kameraden über eine solide körperliche Gesundheit, also über Merkmale von einwandfrei zu attestierender männlicher Körperlichkeit. Darüber hinaus zeichneten sie sich durch dienstliches Pflichtbewusstsein aus: populären Vorstellungen über Gefahren durch homosexuelle Verbündelungen oder eine homosexuelle Cliqueswirtschaft in geschlechtergleichen Männergemeinschaften, die den Zeitgenossen seit dem Eulenburg-Skandal als überaus plausibel erschienen, konnten so präventiv zerstreut werden. (Zur Eulenburg-Affäre vgl. den Beitrag von Claudia Bruns in diesem Band.) Radszuweits homosexuelle Klientel war also durchaus in der Lage, das Militär als eine »Schule der Männlichkeit« zu besuchen.

Heuristische Folien

Liest man Radszuweits Texte aus der Perspektive des Konzeptes der hegemonialen Männlichkeit von Robert W. Connell, so kann seine Rhetorik als ein Versuch der Teilhabe an hegemonialer Männlichkeit interpretiert werden: Radszuweit griff vermeintlich effeminierte Elemente homosexueller Männlichkeitskonstrukte in seinen Medien, aber auch bei Konsul-

tationen mit Behörden, scharf an. Auch wies er explizit darauf hin, dass auch gleichgeschlechtlich begehrende Männer Soldaten sein können. Auf diese Weise ordnete er sich selbst als Homosexuellen-Aktivisten und seine Klientel in die Gruppe der »Komplizen hegemonialer Männlichkeit« (vgl. Connell 2000: 100f.) ein: Er entwarf das Idealbild eines Homosexuellen, das sich möglichst eng an das hegemoniale Leitbild von Männlichkeit anlehnen sollte. Von Elementen homosexueller Identitätswürfe, die hierzu inkompatibel waren, grenzte er sich im Gegenzug ab.

Gerade, wenn sich untergeordnete Männlichkeiten aufmachen, zu solchen Komplizen hegemonialer Männlichkeit zu werden, lassen sich äußerst ambivalente Mechanismen beobachten, über die die Männlichkeitshistoriker Jürgen Martschukat und Olaf Stieglitz ausführen,

»dass marginalisierte Männer nicht selten den hegemonialen Entwurf von Männlichkeit für sich als Leitvorstellung annehmen. Durch ihr Streben, die Marginalisierung zu überwinden, indem sie die Kriterien der Hegemonie erfüllen, bestätigen sie dann das hegemoniale Konzept selbst, und auf diesem Wege bestärken sie wiederum einen wesentlichen Faktor für ihre eigene Kennzeichnung als defizitär. Möglicherweise führt das Streben marginalisierter Männer nach einem Dasein als »echte Männer« und zu einer Akzentuierung von Differenz gegenüber Frauen.« (Martschukat/Stieglitz 2005: 83f.)

Die theoretischen Aussagen von Martschukat und Stieglitz lesen sich zunächst wie eine Interpretation, die auf frappierende Weise auf das Agieren von Radszuweit zutrifft. Denn in der Tat werden die Kriterien der Hegemonie auch auf die Homosexuellen angewendet und es lässt sich beobachten, dass Radszuweit eine Differenz gegenüber Frauen und Weiblichkeit akzentuiert, um seine Klientel als »echte Männer« erscheinen zu lassen. Ganz Ähnliches lässt sich bei einem Blick in das belletristische Schaffen von Radszuweit beobachten. In seinem bereits erwähnten Roman »Männer zu verkaufen« grenzte er die »gewöhnlichen Homosexuellen« scharf von männlichen Prostituierten ab, indem er diese ebenfalls mit weiblich kodierten Eigenschaften versah, während sich die »gewöhnlichen Homosexuellen« durch Werte wie platonische Freundschaftlichkeit und sexueller Treue ausgezeichnet haben (vgl. Lücke 2006: 312-315).

Auffällig ist, dass das Konstrukt einer hegemonialen Männlichkeit, wie es Martschukat und Stieglitz hier entwerfen, nach ihrer Lesart der Connell'schen Theoriebildung als ein überaus stabiles und unflexibles Gebilde erscheint. Diese Stabilität kam in dem hier betrachteten historischen Zusammenhang jedoch erst durch das Wirken strenger Zensurmaßnahmen zur Entfaltung. Die Zensoren wiesen in ihren Begründungen stets darauf hin, dass sie in einer allzu öffentlichen und freizügigen Publikationspraxis von Homosexuellen-Zeitschriften eine Gefährdung vor allem der Jugendlichen erkannten. Während die Männlichkeitsrhetorik von Radszuweit als Komplizenschaft hegemonialer Männlichkeit interpretiert

werden kann, erscheinen die Begründungen der Zensoren als Texte, die als Krisenrhetorik die Durchsetzung eines hegemonialen Männlichkeitsbildes unterstützen konnten.

Bei einer Analyse von Männlichkeitspolitik mit Hilfe der Vokabeln des Konzeptes der hegemonialen Männlichkeit gerät in erster Linie in den Blick, *was* mit Männlichkeitsentwürfen passiert, wenn sich marginalisierte Männer aufmachen, ihre Marginalisierung zu überwinden. *Wie* Mechanismen dieser Art wirken, kann anhand von Pierre Bourdieus »Fragen zur Schwulen- und Lesbenbewegung« deutlich werden. Bourdieu beschäftigt sich in seinem Textfragment zunächst grundsätzlich mit der Frage, warum Homosexuelle überhaupt Opfer von Unterdrückung werden. Er führt aus, dass das Stigma, das die Gesellschaft den Homosexuellen zuweist, ein Stigma ist, das im Gegensatz etwa zur Hautfarbe oder zum Geschlecht von den Betroffenen verborgen gehalten werden und unsichtbar bleiben kann. Stigmatisierung von Homosexualität bedeutet bei Bourdieu »die Bestreitung des Rechts auf eine sichtbare öffentliche Existenz« der Homosexuellen und ihrer politischen Verbände; die Unterdrückung von Homosexualität ist bei ihm demzufolge eine »Unterdrückung als ›Unsichtbarmachen‹«, sie äußert sich »in einer Verweigerung der öffentlichen, legitimen, d.h. anerkannten Existenz« (Bourdieu 2005: 201f.). Gerade dann, so Bourdieu weiter, wenn die Homosexuellen-Bewegung Sichtbarkeit fordere, wird sie deshalb zur Diskretion gemahnt, also dazu, das Stigma der Homosexualität auch weiterhin verborgen zu halten.

Die von Bourdieu hier skizzierte Strategie einer »Unterdrückung durch Unsichtbarmachung« als Mechanismus zur Marginalisierung von Homosexualität wird auch in den Begründungen der Zensur-Prüfstellen deutlich: Das Recht auf eine sichtbare, weil in Zeitschriften veröffentlichte Darstellung homosexueller Lebensweisen machten die staatlich-hegemonialen Instanzen der Homosexuellen-Bewegung streitig. Eine literarisch geformte Darstellung von mann-männlicher Sexualität sollte dabei genauso unsichtbar bleiben wie die Treffpunkte und Lokale der Homosexuellen: Sichtbare Werbeanzeigen, die dazu führen konnten, dass solche Orte innerhalb Berlins wahrnehmbar wurden, erregten die besondere Ablehnung der Prüfstelle. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang gerade die Argumentation des Chefredakteurs der »Freundschaft« Plock, der die Prüfstelle von einer Indizierung abhielt, indem er insbesondere auf den dezenten Umgang seines Blattes mit dem Thema der Homosexualität hinwies und explizit betonte, dass Kontakt- und Werbeanzeigen für Jugendliche erst dann einsehbar würden, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet hätten.

Mit Hilfe der von Bourdieu angebotenen theoretischen Folie lässt sich auch die Strategie von Radszuweit beschreiben, wie es in seinen Texten in der »Insel« und im »Freundschaftsblatt« deutlich wird: Indem er sich gegenüber der Ministerialbürokratie scharf von sichtbaren ›Auswüchsen‹ homosexueller Lebensstile distanzierte, deutete er die hegemoniale Strategie

einer ›Unterdrückung durch Unsichtbarmachung‹ um: Durch eine Nicht-Sichtbarmachung homosexueller Stereotype hoffte er, auf eine Nicht-Unterdrückung homosexueller Männlichkeit hinzuwirken. Indem er seine behördenintern vorgetragenen Äußerungen einem breiten homosexuellen Publikum zugänglich machte, trat der Homosexuellen-Aktivist selbst als jemand auf, der sich einer Herrschaftsstrategie zur ›Unterdrückung durch Unsichtbarmachung‹ bediente: Er rief seine Klientel dazu auf, die ihrem Sexualbegehren klischeehaft zugeschriebenen sichtbaren Attribute in die Sphäre des Unsichtbaren zu verbannen.

Es ist kein Zufall, dass die Strategie einer ›Unterdrückung durch Unsichtbarmachung‹ durch die Zensurbehörden und die bei Radszuweit und Plock deutlich werdende Um-Interpretation in ein ›Nicht-Sichtbarwerdenlassen zum Zweck der Nichtunterdrückung‹ in der Weimarer Republik zum Tragen kam, die im kollektiven Bewusstsein häufig als eine Epoche besonderer Liberalität und sexueller Freizügigkeit gilt. Gerade während der Weimarer Jahre, das zeigen die zahlreichen Aktivitäten Radszuweits, konnte die Homosexuellen-Bewegung mit ihrem Projekt einer Entstigmatisierung von Homosexualität eine rege Tätigkeit entfalten und ein facettenreiches Publikationswesen hervorbringen. Besonders in Zeiten lebhafter Agitation, so führt Bourdieu aus, werden die Homosexuellen als »Angehörige der symbolischen Minderheiten« durch staatliche Instanzen »zur Ordnung gerufen« (Bourdieu 2005: 209). An der Männlichkeitsrhetorik von Radszuweit ist auffällig, dass er nun selbst zu jemandem wurde, der seine Klientel zur Ordnung rief, sich also die Herrschaftsstrategie der ›Unterdrückung durch Unsichtbarmachung‹ aneignete. Vorstellungen von hegemonialer Männlichkeit waren also noch so wirkmächtig, dass in der historischen Situation der Weimarer Republik noch nicht daran zu denken war, dass die Homosexuellen-Bewegung »durch eine symbolische Destruktions- und Konstruktionsarbeit neue Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien durchzusetzen« vermochte (Bourdieu 2005: 209f.). Die Körperkonzepte etwa Magnus Hirschfelds, die Rainer Herrn in seinem Beitrag in diesem Band darstellt und die wesentlich davon ausgingen, dass homosexuelle Männlichkeit eine sichtbare körperliche Erscheinung war, konnten eben nicht massenwirksam in politische Männlichkeitsrhetorik übersetzt werden. Das gerade dem Hirschfeld'schen Körperentwurf innewohnende subversive Element, das im Sinne Bourdieus in der Tat als ein Versuch gelesen werden kann, durch symbolische Destruktions- und Konstruktionsarbeit neue Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien für das Sexuelle und die Geschlechtlichkeit zu entwerfen, wurde eben nicht zur intellektuellen Grundlage der massenhaft organisierten Homosexuellen-Bewegung in der Weimarer Republik.

Erst der Schwulen- und Lesbenbewegung in den 1970er Jahren sollte es gelingen, eine bewusst als subversiv konzipierte Strategie beim Umgang mit Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern zu entwickeln. Für die Zeit der Weimarer Republik erweist sich der hegemoniale Entwurf von Männ-

lichkeit jedoch noch als überaus machtvoll und weitreichendes Herrschaftsinstrument, das sich auch in das Handeln des Homosexuellen-Aktivistens Radszuweit einschreiben konnte. Für die Wirkmächtigkeit von hegemonialer Männlichkeit in den »Krisenjahren der klassischen Moderne« (Peukert 1987) scheint das Foucaultsche Diktum zu gelten:

»Nicht weil sie alles umfasst, sondern weil sie von überall kommt, ist die Macht überall.« (Foucault 1983: 114)

Literatur und Quellen

Quellen und Archivalien

Das Freundschaftsblatt. Wochenschrift des Bundes für Menschenrecht, Berlin: Radszuweit, Jg. 1 (1922)-Jg. 11 (1933).

Die Freundschaft. Freundschaft und Freiheit. Monatsschrift für ideale Freundschaft, Berlin, Jg. 1 (1919)-Jg. 15 (1933).

Die Insel. Das Magazin der Einsamen, Berlin: Radszuweit 1926-1931.

Radszuweit, Friedrich (1924): »Der Krebschaden in der homosexuellen Bewegung«. In: *Die Insel* 2, Nr. 6 (12.12.1924), S. 1f.

Radszuweit, Friedrich (1925): »Merkwürdige Ansichten im Ministerium des Innern über die Homosexuellen«. In: *Das Freundschaftsblatt* 3, Nr. 6, S. 1f.

Radszuweit, Friedrich (1926): »Reichswehr und Homosexualität«. In: *Das Freundschaftsblatt* 4, Nr. 6 (5.2.1926).

Oberprüfstelle für Schund- und Schmutzschriften Leipzig (1928-1931): Verfahren nach dem »Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften« gegen Periodika aus dem Verlag Radszuweit, in: Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep 030, Tit. 121, Nr. 17066.

Prüfstelle Berlin für Schund- und Schmutzschriften: Verfahren nach dem »Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften« gegen Periodika aus der Karl-Schultz-Verlagsgesellschaft m.b.H., in: Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep 030, Tit. 121, Nr. 17065.

Zitierte Literatur

Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Connell, Robert W. (2000): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen: Leske und Budrich.

Dobler, Jens (2000): »Zensur von Büchern und Zeitschriften mit homosexueller Thematik in der Weimarer Republik«. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 2, S. 85-104.

- Erhardt, Justus (1928/29): »Straffällige Fürsorgezöglinge. Ein Beitrag zur Krise der Fürsorgeerziehung«. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 20, S. 143-146.
- Erhardt, Justus (1930): »Männliche Prostitution und Jugendverwahrlosung«. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 22, Heft 7, S. 217-223.
- Föllmer, Moritz/Graf, Rüdiger (2005): *Die »Krise« der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Föllmer, Moritz/Graf, Rüdiger/Leo, Per (2005): »Einleitung: Die Kultur der Krise in der Weimarer Republik. In: Moritz Föllmer/Rüdiger Graf (Hg.): *Die »Krise« der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 9-41.
- Foucault, Michel (1983): *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hergemöller, Bernd Ulrich (1998): *Mann für Mann. Biographisches Lexikon zur Geschichte von Freundschaft und mann-männlicher Sexualität im deutschen Sprachraum*, Hamburg: MännerschwarmSkript.
- Herzer, Manfred (1982): *Bibliographie zur Homosexualität. Verzeichnis des deutschsprachigen nichtbelletristischen Schrifttums zur weiblichen und männlichen Homosexualität aus den Jahren 1466 bis 1975*, Berlin: rosa Winkel 1982.
- Lautmann, Rüdiger/Taeger, Angela (Hg.) (1992): *Männerliebe im alten Deutschland. Sozialgeschichtliche Anhandlungen*, Berlin: rosa Winkel.
- Lücke, Martin (2005): »Beschmutzte Utopien. Subkulturelle Räume, begehrt Körper und sexuelle Identitäten in belletristischen Texten über männliche Prostitution«. In: Sabine Grenz/Martin Lücke (Hg.), *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart* (Gender Codes – Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht Bd. 1), Bielefeld: transcript.
- Martschukat, Jürgen/Stieglitz, Olaf (2005): *»Es ist ein Junge!« Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit*, Tübingen: edition diskord.
- Mosse, George L. (1997): *Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Peukert, Detlev J.K. (1987): *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Sommer, Kai (1998): *Die Strafbarkeit der Homosexualität von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M.: Peter Lang.